

Kraukauer Zeitung.

Nr. 214.

Montag den 19. September

1864.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Verdendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Casse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anstaltsblatt für die vierspaltige Zeilzeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelber übernimmt Karl Sudweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die Administration der „Kraukauer Zeitung“ bemüht, das im steten Aufschwung begriffene Blatt noch mehr zu heben, hat eine Anzahl neuer hiesiger und auswärtiger Correspondenten gewonnen, namentlich werden regelmäßige Wiener Wochenberichte aus der Feder eines trefflichen Feuilletonisten im Blatt erscheinen.

Die Administration erneuert deshalb in sicherer Voraussicht zahlreicher Btheiligung ihre

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Duartal der

„Kraukauer Zeitung.“

Der Prämumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Kraukau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postsendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Kraukau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 21101.

Die Gemeinden Rakowice und Olsza (Kraukauer Kreises) haben im Zwecke der Einschulung nach Pradnik ezerwony einen jährlichen Dotationsbeitrag — erstere von 21 und letztere von 4 fl. 5. B. zugesichert, was anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Statthalterei-Commission.

Kraukau, am 15. Sept. 1864.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Commandanten des Zeugwartilliecommando Nr. 2 Oberstleutnant Ignaz Rathner in Anerkennung seiner vorzüglichen ununterbrochenen fünfzigjährigen Dienstleistung das Militärverdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Militärbauverwaltungsofficial erster Classe Johann Maringer in Anerkennung seiner mehr als zweiundfünfzigjährigen stets eifrigen und vorzüglichen Verwendung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Gendarmen Joseph Kunovsky des 8. Gendarmeregiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Verbrennens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. zum Schuloberaufseher der Diocese Beglia den vortigen Domherrn Matthäus Polari allergnädigst zu ernennen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Major Adolf Gzelelius v. Rosenfeld, des Ulanenregiments Graf von Trani Prinz bei der Sicilien Nr. 13, auf sein eigenes Ansuchen die Befreiung in den Disponibilitätsstand allergnädigst zu genehmigen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. den Landtagsabgeordneten und Advocaten Dr. Spiridon Petrovich zum Präsidenten und dem Landtagsabgeordneten und Pöbefa von Ragusa Vincenz Vulicich zum Vicepräsidenten des dalmatischen Landtages allergnädigst zu ernennen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. den Diocesanfchulinspectoren in Chioggia Felice Bozzato zum Ehrenbürger am dortigen Kathedralcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat die nachstehenden Gymnasiallehrerstellen verliehen, und zwar:

- am Prag-Kleinseitener Gymnasium dem Gymnasiallehrer Franz Nowotny zu Suczawa;
- am Leitmeritzer dem disponiblen Gymnasiallehrer Joseph Dausch zu Prag;
- am Marburger dem supplirenden Lehrer Anton Schuidaritsch und dem disponiblen Lehrer Joseph Schaller zu Marburg, dann dem Praefecten an der k. k. Theeresianischen Akademie Franz Woregger in Wien;
- am Linzer den Gymnasiallehrern Carl Häfeler zu Salzburg und Dr. Hubert Leitgeb zu Görz;
- am Jaulauer dem Gymnasiallehrer Stephan Cholewa zu Gserowitz;
- am Salzburger den disponiblen Gymnasiallehrern Dr. Nicolaus Schell und Dr. Johann Woldrich zu Salzburg, dann dem supplirenden Lehrer Carl August Heußfeld zu Linz, endlich am Trierer dem Gymnasiallehrer Welpriester Anton Eschsen zu Capobiftra.

Die königl. croatisch-slawonische Hofkanzlei hat den geprüften Lehrants-Candidaten Joseph Belovic zum wirklichen Lehrer am Eggerer Gymnasium ernannt.

Auf Grund der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. October d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosung bestimmten Local im Bankhause — Singerstraße — die 402., 403. und 404. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Amittelbar hierauf folgt die 20. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverlosungen des Loto-Anlehens vom Jahre 1864.
Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 19. September.

Die dänischen Bevollmächtigten haben, wie erwähnt, die Vorschläge der deutschen Großmächte, welche die Annahme einer Pauschalsumme anrathen, ad referendum genommen; es ist daher der Wiederzusammentritt der Conferenz erst zu erwarten, bis die neuen Instructionen eingelangt sein werden. Man hat Ursache anzunehmen, daß Herr Quaade gleichzeitig nach Kopenhagen gemeldet haben werde, es seien alle Vorwände, auf eine Wiedergewinnung Nordschleswigs hinzuwirken vergebens gewesen. In der That ist nichts lächerlicher, als die Annahme, daß von deutscher Seite sich eine Nachgiebigkeit in Betreff der Befragung der nord-schleswigischen Bevölkerung kundgebe. Beide Großmächte sind darüber vollkommen einig, daß von dem was sie einmal besitzen, unter keinem Vorwande auch nur eine Handbreit wiederhergegeben werden dürfe, und wahrscheinlich ist dieser Anschauung in der sehr scharfen Rückantwort Preußens auf die Note Lord Russells entschiedener Ausdruck gegeben worden. Wenn in einem Punkte die Meinung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung befragt werden soll, so kann sich dies nur auf die nothwendig werdende Aenderung der Verfassung beziehen, in Betreff welcher man wünscht, daß der Bevölkerung Gelegenheit geboten werde ihre Anschauungen kundzugeben, und an der vorzunehmenden Aenderung mitzuwirken. Nach angeblich in Wien eingetroffenen Berichten ist Dänemark im Principe die Pauschal-Auseinandersetzung anzunehmen bereit, sobald die einzelnen überhaupt zu berücksichtigenden Passiv- und Activ-Rubriken festgestellt sind.

Die „Nordd. Allg. Z.“ hört, daß die Bevollmächtigten in Wien über einen unföndbaren Waffenstillstand von bestimmter längerer Dauer verhandeln und bemerkt, daß eine Verlängerung von drei bis vier Monaten die letzte sei, da es nicht im Interesse der deutschen Großmächte liege, die Verhandlungen bis zum Frühjahr zu verzögern, wo das Meer wieder frei sein würde. Das genannte Blatt constatirt ferner, daß die Anzeichen von einer Absicht Dänemarks, den Abschluß des Friedens hinauszuschieben, ob nun zufällig oder unzufällig, sich bedeutend vermehrt haben.

Ein Wiener Correspondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt die zweideutige Haltung Dänemarks. Bei den Unterhandlungen über die Waffenstillstandsfrage haben die dänischen Bevollmächtigten auf die Nothwendigkeit der Räumung Sütdlands hingewiesen.

Nach der „Zeidlerischen Correspondenz“ will der Oberst Kaufmann den ganzen Landstüpfel nördlich von Christiansfeld für Dänemark gewinnen. Als Grund wird angegeben, Dänemark müsse die südwestliche Flanke der Insel Föhnen möglichst decken.

Der Pariser „Temps“ will aus sehr wohlunterrichteter Quelle wissen, Rußland wünsche noch immer sehr lebhaft den Erfolg der Candidatur des Großherzogs von Oldenburg. Der König von Preußen neigt sich im Gegentheil auf die Seite des Herzogs von Augustenburg. Er habe sich noch in Baden in diesem Sinne ausgesprochen und man habe alle Ursache zu glauben, daß es nicht gelungen sei, ihn zu anderen Gesinnungen in dieser Sache zu bringen. Jetzt dürfte denn doch eine Aenderung eintreten, wenn es wahr ist, daß, wie ein Kendsburger Telegramm der „Presse“ meldet, der zu dem Herzog von Augustenburg in den vertrautesten Beziehungen stehende Advocat Wiggers in der am 16. d. gehaltenen Generalversammlung des schleswig-holsteinischen Vereins erklärt hat, der Herzog Friedrich stehe und falle mit dem Staatsgrundgesetz (von 1848).

Die Einreichung der Rechtsbegründung Oldenburgs in Frankfurt scheint eine neue Verzögerung erfahren zu sollen. Vor etwa 14 Tagen hat Hr. Pernice, welchem die Abfassung der betreffenden Arbeit übertragen worden, in einem Schreiben an eine hochconservative Persönlichkeit in Wien bittere Klage geführt, daß Hr. Leberkus allerdings mit einem bewunderungswürdigen archivalischen Eifer ein ungeheures Material herbeigeschafft, daß dieses Material aber, nachdem es gesichtet worden, eine Reihe klaffender Lücken biete, welche sich nur mit theilweise sehr gewagten Combinationen ausfüllen ließen. Das Schreiben schließt mit dem Auftrage resp. der Bitte, der Adressat wolle sich vorläufig zu informiren suchen,

ob nicht etwa das Reichshofrathsarchiv irgendwelche Documente enthalte, die für die jetzt zu begründenden Rechtsansprüche nutzbar gemacht werden könnten. Nach der Bank- und Handels-Zeitung wird Oldenburgischerseits auf's Gerathewohl nach Urkunden gesucht und ist deshalb in Wien angefragt worden.

Bezüglich der Oldenburgischen Ansprüche auf die Herzogthümer, schreibt die „Schl.-Hofst. Z.“, hat man unseres Wissens und unserer Ansicht nach bisher viel zu wenig Gewicht auf die Entfugungs-Acte des gegenwärtigen Großherzogs von Oldenburg vom 28. März 1854 gelegt. Ein Blick in dieselbe zeigt, daß damals der Großherzog Peter im Anschluß an die Verzichtleistung seines Vaters vom 10. December 1852 auf seine eventuellen Successionsrechte für einen Fall verzichtete, der wirklich eingetreten ist, noch gegenwärtig besteht und voraussichtlich auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Großherzog Peter hat nämlich, wie es wörtlich in der angeführten Urkunde heißt, seinem Successionsrechte entsagt, „zu Gunsten Sr. Hoheit des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Seiner in directer Linie aus der Ehe mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Louise, geb. Prinzessin von Hessen, abstammenden männlichen Descendenten für den Fall, daß des Prinzen Christian Hoheit oder Höchstdessen gedachte männliche Nachkommen den Thron Dänemarks bestiegen sollten und für so lange Höchstdieselben ihn inne haben werden.“ Nun hat Prinz Christian als König Christian IX. den Thron Dänemarks bestiegen und hat ihn noch inne, mithin ist die einzige Bedingung unter welcher Großherzog Peter auf seine vermeintlichen Rechte verzichtete, erfüllt und dieselben sind auf den ehemaligen Prinzen Christian jetzigen König Christian IX. übergegangen. Daß dieser inzwischen die Länder, um die es sich bei jener Entfugung gehandelt, durch einen unglücklichen Krieg eingebüßt hat, kann doch unmöglich die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg, die, wie aus Obigem schlagend hervorgeht, durch Erfüllung der gestellten Bedingung völlig abgethan und beseitigt worden, wieder aufleben machen.

In einem an das „Dagbladet“ gerichteten Schreiben erklärt der frühere Ministerpräsident Hall, er habe die in der „Posttönning“ veröffentlichte Depesche des Grafen Manderström vom 5. October v. J. nicht gefannt. Graf Hamilton hätte sich wohl am 12. October dahin ausgesprochen, die Vorlage der Novemberverfassung habe bei der schwedischen Regierung Bedenken erweckt, jedoch gleichzeitig eine andere Depesche vom 5. October vorgelesen, deren in Abschrift mitgetheilter Schluß lautet: „Wir zögern nicht, in der ausdrücklichen Weise zu bekräftigen (affirmir), daß wir für den Fall eines Angriffes Deutschlands auf Schleswig fortwährend eben so geneigt sein würden wie bisher, nach Maßgabe unserer Kräfte und der Mittel, über welche wir verfügen können, Dänemark die Hilfe anzubieten, welche es von uns verlangen könnte.“

Die am 12. d. in Guntershausen zwischen dem Könige von Preußen und dem Kurfürsten stattgefundenene Begegnung dauerte etwa 10 Minuten. Trotz dieser kurzen Dauer glaubt man hier dem Zusammenreffen um so mehr Bedeutung beilegen zu müssen, als zu wiederholten Malen der König von Preußen Kassel oder Guntershausen passiert hat, ohne daß eine Begegnung der Monarchen stattgefunden hätte. Man glaubt darin immerhin ein Anzeichen für die erneute Hineignung zu Preußen finden zu dürfen.

Aus Schwabach wird wieder von einer ganzen Reihe von bevorstehenden Zusammenkünften souveräner Personen berichtet. Hiernach würde Kaiserin Eugenie nach beendigter Cur die Königin von Preußen in Baden-Baden besuchen, woselbst auch das russische Kaiserpaar um dieselbe Zeit eintreffen soll. Da nun der König von Preußen nach den beendigten Verhändlungen wieder nach Baden-Baden geht und Kaiser Napoleon die Kaiserin abholen soll, so würde dann in Baden-Baden eine Zusammenkunft der Monarchen von Rußland, Frankreich und Preußen stattfinden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt aus London, daß man dort, wenn nicht an den Wiederausbruch des Krieges, doch an eine wesentliche Veränderung der Situation glaubt.

Dem römischen Correspondenten des „Gaz.“ zufolge geht das Gerücht, daß der dortige Repräsentant Rußlands auch bei König Franz II. von Neapel beglaubigt worden sei (nach erfolgter Anerkennung des Königreiches Italien!). Die (red.). Derselbe Correspondent nimmt in der Angelegenheit der nach ihm unredmähigen Verwaltung der polnischen St. Stanislauskirche in Rom durch die russische Gesandtschaft das Wort, aus deren zugehörigem Pilgerhause dieser Tage die Gesandtschaft die 3

oder 4 dort wohnenden Pilgerinnen entfernt habe. Kirche und Kloster, von Anna Jagiellonka gegründet und von ihr, den polnischen Monarchen und Würdenträgern reich dotirt, sei jetzt ungerechtester Weise in den Händen der russischen Regierung nebst den Fonds, die sie zu unbekanntem Zwecken verwende ohne den geringsten Nutzen für die Polen, während dort sonst eine Menge von Pilgern Unterkunft gefunden. Sie leite ihr Eigenthumsrecht daher, daß als nach der Cassation der geistlichen Institute in Rom durch die französische Republik auch jene den Juden verkauft wurden, Czar Alexander I. sie für 100,000 fl. poln. zurückerkaufte. Inbessenen lasse sich documentarisch erweisen, daß diese Summe dem Czaren aus dem Aera des Königreichs Polen wieder erstattet worden. Der apostolische Stuhl, augenscheinlich hievon nichts wissend, habe sich der Besignahme nicht widersetzt.

Cavaliere Nigra hat sich von Paris nach Turin begeben. Man sagt, daß er wichtige Aeußerungen des Kaisers in Bezug auf die römische Frage dem Könige mitzutheilen habe. Es unterliegt keinem Zweifel, schreibt ein Pariser Corr. der „N. Dr. Z.“, daß in diesem Augenblicke die Verhandlungen zwischen Paris und Turin wegen Rom wieder ausgenommen worden sind und daß sie namentlich von Marschese Nepoli und Cavaliere Nigra mit eben so viel Eifer geführt werden, als früher von dem Commandeur Menabrea. Wenn man aber weiter geht und behauptet, diese Verhandlungen seien bereits zu einem Punkte gediehen, der eine Lösung voraussehen lasse, welche den Wünschen der Turiner Regierung vollkommen entspreche, so irrt man sich gewaltig. Es ist nicht wahr, daß Frankreich eingewilligt hat, dem Papste einen Termin zu stellen, bis zu welchem er sich mit dem Regimente Neu-Italiens geeinigt haben müsse, widrigenfalls die französische Besatzung Rom verlassen und den Papst der Discretion der Piemontesen überlassen werde. Abgesehen von vielen anderen Gründen, liegt es auf der Hand, daß Frankreich seine Besatzung nicht aus Rom ziehen wird, weil es recht gut weiß, daß in diesem Falle die Desterreicher Rom besetzen würden. Es sieht mir ganz so aus, als habe sich Frankreich auf diese neuen Verhandlungen mit Piemont nur darum eingelassen, um eben aufs Neue Zeit zu gewinnen.

Aus Paris verlaudet gerüchtweise, Frankreich wolle den Zeitpunkt der Zurückberufung seiner Truppen aus Rom auf jeden Fall fixiren, sei nun bis dahin die römische Curie mit der Turiner Regierung verböhnt oder nicht.

Der schweizerische Bundesrath wird die Proteste einzelner Cantone gegen die Ratification des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages unberücksichtigt lassen.

Der Conflict zwischen Spanien und Peru, schreibt man der „Gen.-C.“ aus Paris, droht eine ernste Wendung zu nehmen, und die Ministerkrise in Spanien wird daran wenig ändern, vorausgesetzt, daß nicht ein entschieden englisch gestimmtes Cabinet an die Stelle des Cabinets Mon von prononciert französischer Richtung tritt. Spanien hat allerdings anfänglich mit gutem Grunde die Chincha-Inseln occupirt; da nun aber Peru, gestützt auf die Nachbarrepublik Chile, durchaus nicht zur Nachgiebigkeit geneigt scheint, so wird denn auch Spanien jene Guano-Inseln, die schon jetzt 30 Millionen Franken jährlich einbringen und unter besserer Verwaltung noch weit productiver gemacht werden könnten, schwerlich wieder herausgeben und dies um so weniger, da es der Unterstützung der französischen Regierung ziemlich sicher sein darf. Die peruanische Regierung nämlich hat bis jetzt nicht nur alle Vermittlungsversuche Frankreichs mit einem wahrhaft erstaunlichen Uebermuthe zurückgewiesen, sondern auch wiederholt französische Organe und Agenten in einer Weise beleidigt, für welche Genugthuungsforderungen nicht ausbleiben werden. Zu alledem kommt noch, daß jüngst die Regierung von Chile nach Madrid eine Note richtete, worin sie rundweg erklärte, daß die zwischen Chile und Peru bestehende Solidarität sie veranlasse, im Falle einer gegen Peru beachtigten maritimen Expedition spanischen Kriegsschiffe den Hafen von Valparaiso zu verschließen. Auf diese insolente Note antwortete das Madrider Cabinet mit der kategorischen Bemerkung, daß keine amerikanische Regierung das Recht habe, ihre Häfen den spanischen Kriegsschiffen zu verschließen, so lange Spanien sich mit dieser Regierung nicht im Kriege befinde. Hierauf geführt, fordert Spanien Aufklärungen darüber, was jene Notification zu bedeuten habe.

Briefe aus Panama vom 18. August berichten über Unruhen, welche in Peru ausgebrochen sind. Die peruanische Regierung beabsichtigt feindselig gegen die Republik Ecuador vorzugehen, wegen der von dieser

